

Sportförderrichtlinie der Stadt Solms

Präambel

Die Stadt Solms kann hervorragende sportliche Leistungen von Sportlerinnen und Sportlern nach den Vorgaben dieser Richtlinie ehren.

§ 1 Berechtigte

Die Stadt Solms ehrt

- a) Mitglieder/Mannschaften der Solmser Sportvereine
- b) ortsansässige Sportlerinnen und Sportler
- c) Schulmannschaften der Solmser Schulen

für hervorragende sportliche Leistungen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Erfolge bei Hessischen, Deutschen oder internationalen Meisterschaften sowie Wettbewerben errungen wurden. Anerkannt werden nur solche Wettbewerbe, die durch einen offiziellen, nationalen oder internationalen Sportfachverband ausgeschrieben wurden. Abweichungen von Satz 2 und 3 sind nur bei Schulmannschaften zulässig.

§ 2 Ehrung

Die Ehrung erfolgt durch Überreichung von Ehrenmedaillen mit Besitzurkunden. Außerdem können Buch- oder Sachpreise überreicht werden. Die zu ehrenden Personen müssen die für die Auszeichnungen geltenden Bestimmungen gemäß dieser Richtlinie erfüllen und auch der Ehrung würdig sein. Ein Rechtsanspruch auf Ehrung besteht nicht.

§ 3 Ehrenmedaille

- 1) Die Ehrenmedaillen werden in Bronze, Silber oder Gold verliehen und mit einer Urkunde überreicht.

Die Vorderseite der Medaille trägt die Aufschrift:
Ehrenmedaille der Stadt Solms

Die Rückseite trägt die Aufschrift:
Für hervorragende Leistungen im Sport

Die jeweilige Jahreszahl wird jährlich eingraviert.

2) Die Ehrenmedaille in Bronze mit Urkunde wird verliehen an:

a) Leistungssport:

1. Bezirksmeister/Bezirksmannschaftsmeister
2. Bezirkspokalmeister
3. Sportlerinnen und Sportler, die bei einer Nordhessischen, Südhessischen oder Mittelhessischen Meisterschaft die Plätze 1 bis 3 belegt haben

b) Freizeitsport:

1. Sportlerinnen und Sportler, die das Sportabzeichen nach den Regelungen des DOSB ab 2013 10 mal hauptsächlich in Bronze¹ abgelegt haben.
2. Schulmannschaften, die in einer Regierungsbezirks- bzw. Oberschulamtsbezirksveranstaltung die Plätze 1 bis 3 („Jugend Trainiert für Olympia“) belegt haben.

3) Die Ehrenmedaille in Silber mit Urkunde wird verliehen an:

a) Leistungssport:

1. Sportlerinnen und Sportler, die bei einer Hessenmeisterschaft die Plätze 1 bis 3 belegt haben,
2. Sportlerinnen und Sportler, die bei über das Land Hessen hinausgehenden Meisterschaften die Plätze 1 bis 5 belegt haben,
3. Sportlerinnen und Sportler, die mindestens 5 mal in eine Hessenauswahl berufen wurden,

b) Freizeitsport:

1. Sportlerinnen und Sportler, die das Sportabzeichen nach den Regelungen des DOSB ab 2013 5 mal hauptsächlich in Silber¹ oder 15 mal hauptsächlich in Bronze¹ abgelegt haben.
2. Schulmannschaften, die in einer Landesfinalveranstaltung die Plätze 1 bis 3 („Jugend Trainiert für Olympia“) belegt haben.

4) Die Ehrenmedaille in Gold mit Urkunde wird verliehen an:

a) Leistungssport:

1. Sportlerinnen und Sportler, die an Deutschen Meisterschaften,
2. Sportlerinnen und Sportler, die an Europa- oder Weltmeisterschaften,
3. Sportlerinnen und Sportler, die an Olympischen Spielen teilgenommen haben,
4. Sportlerinnen und Sportler, die in die Nationalmannschaft berufen wurden,

b) Freizeitsport:

1. Sportlerinnen und Sportler, die das Sportabzeichen nach den Regelungen des DOSB ab 2013 10 mal hauptsächlich in Gold¹ oder 15 mal hauptsächlich in Silber¹ abgelegt haben.
2. Schulmannschaften, die in einer Bundesfinalveranstaltung die Plätze 1 bis 5 („Jugend Trainiert für Olympia“) belegt haben.

¹ Gemäß den Vorgaben aus dem Leistungskatalog des Deutschen Olympischen Sportbundes.

5) Sportabzeichen nach den Regelungen des DOSB bis zum 31.12.2012

- a) Sportlerinnen und Sportler, die das Sportabzeichen nach den Regelungen des DOSB bis 31.12.2012 in der Altersgruppe „Erwachsene“ 5 Wiederholungen in Gold abgelegt haben, erhalten die Ehrenmedaille in Bronze mit Urkunde.
 - b) Sportlerinnen und Sportler, die das Sportabzeichen nach den Regelungen des DOSB bis 31.12.2012 in der Altersgruppe „Erwachsene“ 15 Wiederholungen in Gold abgelegt haben, erhalten die Ehrenmedaille in Silber mit Urkunde.
 - c) Sportlerinnen und Sportler, die das Sportabzeichen nach den Regelungen des DOSB bis 31.12.2012 in der Altersgruppe „Erwachsene“ 25 Wiederholungen in Gold abgelegt haben erhalten die Ehrenmedaille in Gold mit Urkunde.
- 6) Erfüllt eine Sportlerin oder ein Sportler mehrere Voraussetzungen der Abs. 2 bis 4, erhält die Sportlerin oder der Sportler die Ehrung für die höchste erreichte Leistung.
- 7) Bei Mannschaften wird der Trainer in die Ehrung mit einbezogen.

§ 4 Vorschlagsfrist

Der Kreis der zu ehrenden Personen und Mannschaften wird jährlich von den betreffenden Vereinen, für die Schulmannschaften von den Schulen, dem Magistrat der Stadt Solms bis zum 31. Januar des Folgejahres vorgeschlagen. Sportlerinnen und Sportler, die aufgrund ihres Ablegens des „Deutschen Sportabzeichens“ geehrt werden können, benennen sich selbst. Sie haben eine Kopie ihrer Urkunde einzureichen.

§ 5 Sportlerehrung

Die Ehrungen durch die Stadt Solms erfolgen jährlich, im Rahmen einer besonderen Feierstunde. Werden ausschließlich Sportlerinnen und Sportler eines Vereins vorgeschlagen, kann der Magistrat der Stadt Solms eine abweichende Durchführung der Sportlerehrung beschließen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Ablauf des Tages der Öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien der Stadt Solms für die Verleihung von Auszeichnungen für hervorragende sportliche Leistungen vom 19.09.2001 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Solms, 05.11.2013

Der Magistrat der Stadt Solms

Inderthal, Bürgermeister

Vorstehende Sportförderrichtlinie der Stadt Solms wird hiermit gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Solms vom 11.09.2012 öffentlich bekannt gemacht.

Solms, 07.11.2013

Der Magistrat der Stadt Solms

Inderthal, Bürgermeister

Sportförderrichtlinie inklusive redaktioneller Änderung aufgrund Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.11.2018.